

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/239

Status:

öffentlich

Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels III

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche zur Größe von ca. 1.500 qm aus dem Flurstück 72/5 tlw. und 72/7 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog. Die Teilfläche ist in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1 – öffentlich) rot umrandet dargestellt.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m². Für die angenommene Grundstücksgröße von ca. 1.500 qm, somit insgesamt ca. 52.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan noch zu vermessende ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Halle mit Büro-, Sozial- und Sanitärräumen für den Betrieb in den Bereichen Heizung, Sanitär und Klimatechnik.

Mit Beschlussvorlage-Nr. 22/049 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 07. Juli 2023 den üblichen Verkaufspreis bzw. Quadratmeterpreis für Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Middels III auf 35,00 € pro qm festgelegt.

Der Kaufpreis für die Teilfläche hinsichtlich der Bau- und Wegeflächen beträgt somit 35,00 € pro qm, für die angenommene Grundstücksfläche von ca. 1.500 qm mithin vorläufig 52.500,00 €.

Im Kaufvertrag ist der Käufer darauf hinzuweisen, dass eine Einzelhandelsnutzung gemäß dem geltenden Bebauungsplan Nr. 380 nicht zulässig ist. Eine Bauverpflichtung des Gewerbegrundstückes soll innerhalb von 2 Jahren nach Beurkundung erfolgen.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. September 2025 von dem Firmeninhaber des Käufers vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Gewerbefläche wird eine Einnahme in Höhe von ca. 52.500,00 Euro erzielt.

Die Notar- bzw. Gerichtskosten, Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu tragen, ggfls. auch Kostenerstattung für Sonderanschluss für die Oberflächenentwässerung durch den Käufer.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
- Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des/der Käufers/in.

gez. Feddermann